

Datenschutzordnung des Fördervereins der Haidelmooschule e.V.

Teil I: Daten der betreuten Kinder und deren Erziehungsberechtigter

Der Förderverein Haidelmooschule e.V. (im weiteren FV genannt) Konstanz ist ein gemeinnütziger Verein zur Förderung der Belange der Haidelmooschule. In diesem Rahmen betreibt der FV die Kernzeitbetreuung von derzeit rund 150 Grundschulkindern und beschäftigt zu diesem Zweck aktuell 11 Mitarbeiter.

Der FV erklärt hiermit verbindlich, dass er nur Daten aufnimmt, speichert und weiterverarbeitet, die er zur Ausführung dieser Aufgabe benötigt.

Die vorliegende Datenschutzordnung gibt gemäss der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einen Überblick über den Umgang mit personenbezogenen Daten und erläutert dabei, um welche Daten es sich dabei handelt, in welcher Form sie verarbeitet und gespeichert werden, welche Personen zu diesen Daten Zugang haben, wie die Personen, deren Daten erhoben werden, darüber informiert werden und welche Vorkehrungen der FV trifft, um Daten, die nicht mehr benötigt werden, entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sachgerecht gelöscht werden.

Verantwortlich im Sinnes des Datenschutzrechtes:

Förderverein Haidelmooschule e.V.; Sonnentauweg; D-78467 Konstanz

Ansprechpartner:

Eva Kuhn (Vorstandsmitglied), wohnhaft in: Hansjakobweg 34; D-78467 Konstanz

Stand der Datenschutzordnung:

2018

1. Kinderdaten

Zur Anmeldung eines Kindes in der Kernzeitbetreuung müssen zwingend folgende Daten erhoben werden, um die Betreuung des Kindes sowie die Einteilung in Mittagessens- und Betreuungsgruppen vornehmen zu können. Die Erziehungsberechtigten werden bei der Anmeldung des Kindes darauf hingewiesen (sh. Formular „Anmeldung für die Kernzeit“ und Formular „Antrag auf Mitgliedschaft/Einzugsermächtigung“).

Kinderdaten werden ausschliesslich elektronisch entsprechend der beigefügten Tabelle erhoben und verarbeitet.

Daten	Zweck der Erhebung	Format der Erhebung	Zugang	Weiterverarbeitung	Löschung	Besonderer Hinweis
Name und Vorname; Schulklasse; Betreuungsmodell bzw. Anzahl Mittagessen	Sicherstellung des Ablaufs der Betreuung; Einteilung der Betreuungsgruppen; Antrag auf Fördermittel	Liste in Excel-Format	Christine Messmer (Kernzeitleitung), Karoline Schlager und Eva Kuhn (FV Vorstandsmitglieder)	Stadt Konstanz, Gabi Würth, Amt für Bildung und Sport zur Bearbeitung des Antrags auf Fördermittel des Regierungsbezirks Freiburg	nach gesetzlicher Aufbewahrungsfrist von 5 bzw. 10 Jahren (Fördermittelantrag ist für den FV steuerrelevant)	Evtl. Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Allergien oder Medikamente der Kinder können Eltern der Kernzeitleitung mitteilen; diese Daten werden aber nicht erhoben, verarbeitet, gespeichert oder übermittelt.

2. Daten selbstzahlender Erziehungsberechtigter

Zur Anmeldung eines Kindes in der Kernzeitbetreuung müssen zwingend folgende Daten erhoben werden, um die Kosten der Betreuung des Kindes per Einzugsermächtigung begleichen zu können. Bei der Anmeldung werden die Erziehungsberechtigten darauf hingewiesen, welche Daten erhoben werden (sh. Formular „Anmeldung für die Kernzeit“ und Formular „Antrag auf Mitgliedschaft/Einzugsermächtigung“) und dass der FV aus organisatorischen und Kostengründen auf dem Einzug der Betreuungskosten besteht. Die für den Zahlungsverkehr erforderlichen Daten werden elektronisch entsprechend der beigefügten Tabelle erhoben und verarbeitet. Der Betreuungsvertrag (sh. Formulare) wird in Papierform in einem verschliessbaren Aktenschrank in den Büroräumlichkeiten der Kernzeit in der Haidelmooschule abgelegt. Zugang haben Christine Messmer (Kernzeitleitung) und Eva Kuhn (FV Kassiererin). Die Löschung erfolgt nach gesetzlicher Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.

Daten	Zweck der Erhebung	Format der Erhebung	Zugang	Weiterverarbeitung	Löschung	Besonderer Hinweis
Name und Vorname; vollständige Adresse mit Strasse, Hausnr., PLZ und Wohnort; Vorname des Kindes; Betreuungsmodell, Kontodaten (Kontoinhaber, IBAN), Anzahl Mittagessen	Sicherstellung des Bankeinzugs der Betreuungskosten	Liste in Excel-Format	Christine Messmer (Kernzeitleitung), Karoline Schlager und Eva Kuhn (FV Vorstandsmitglieder)	Haug & Partner, Steuerberatungs-büro, Daniela Trage	nach gesetzlicher Aufbewahrungsfrist von 5 bzw. 10 Jahren	Sollten andere Bezugspersonen die Betreuungskosten übernehmen (z.B. Grosseltern), so werden deren Daten erfasst

3. Daten bezuschusster Erziehungsberechtigter

Datenerhebung und Verarbeitung erfolgt analog selbstzahlender Erziehungsberechtigter. Familien, die eine Bezuschussung zu den Betreuungs- oder Mittagessenskosten beantragen können und gewährt bekommen, müssen diese Bescheinigung einreichen; die Bescheinigung wird dem Betreuungsvertrag beigefügt. Bezuschussungen können erfolgen durch:

- Stadt Konstanz, Sozialfond; Ansprechpartner Gabi Würth
- Sozialamt Stadt Konstanz
- Landratsamt Stadt Konstanz
- Job-Center/Arbeitsagentur Stadt Konstanz